

Förderprogramm kleinere Städte und Gemeinden

Ansprechpartner

BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD, DEZERNAT 35

Herr Uwe Rafflenbeul

Telefon 05231/71-3500

Email: uwe.rafflenbeul@bezreg-detmold.nrw.de

WAS WIRD GEFÖRDERT?	SICHERUNG UND STÄRKUNG DER ÖFFENTLICHEN DASEINSVORSORGE IN KLEINEREN KOMMUNEN - INSBESONDERE IM LÄNDLICHEN RAUM
Wer wird gefördert?	Kommunen
Fördersatz und Finanzierungsart	40% bis 80% (Anteilfinanzierung)
Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Förderung	Antragsteller muss Kommune sein. Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) mit Festlegung des Fördergebietes. Antragsstellung bis zum 30.11. eines jeden Jahres.
Zusätzliche Informationen/Besonderheiten zum Förderprogramm	Voraussetzungen einer Förderung sind eine Gebietsabgrenzung, ein integriertes städtebauliches Entwicklungs-/ Handlungskonzept (ISEK) und es muss sich um eine Gesamtmaßnahme handeln. Der Antragsteller muss eine Kommune sein! Weitere Voraussetzung ist eine interkommunale Kooperation bzw. Zusammenarbeit kleinerer Städte (Interkommunales Konzept)
Rechtsgrundlage der Förderung	Förderrichtlinie Stadterneuerung 2008 in Verbindung mit §§ 23, 44 LHO NRW.